



Heilpraktiker für Psychotherapie

Skript Nr. 15

Gesetzeskunde



LIKAMUNDI

Copyright © Heilpraktikerschule Likamundi

Herausgegeben von Heilpraktikerschule Likamundi, Drehergasse 12, 87629 Füssen, Telefon (08362) 92 11 97.

Die Informationen dieses Dokumentes wurden mit großer Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Die Autoren und Herausgeber übernehmen keine juristische Verantwortung oder Haftung für eventuell verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

Alle Rechte bleiben dem Herausgeber dieses Dokumentes vorbehalten. Sowohl dieses Dokument als Ganzes als auch einzelne Inhalte dürfen in keinster Weise ohne die schriftliche Zustimmung des Herausgebers vervielfältigt bzw. entgeltlich oder unentgeltlich verbreitet werden.

Telefon: +49 (0) 8362 92 11 97

Webseite: likamundi.de

E-Mail: info@likamundi.de

Version vom: 11. Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Geschichte und allgemeine Rechtslage des Heilpraktikerberufes	1
1.1	Geschichte der Kurierberechtigung	1
1.2	Rechtslage nach Heilpraktikergesetz (HeilprG)	2
1.3	Rechtslage nach Grundgesetz (GG) der Bundesrepublik Deutschland	3
1.4	Berufsbezeichnung Psychotherapeutengesetz (PsychThG)	4
1.5	Abgrenzung zwischen Heilpraktiker und HPP	4
1.6	Berufsordnung für Heilpraktiker	5
1.7	Behördliche Meldungen und Steuerrecht	6
1.8	Rechtsvergleich EG-Mitgliedsstaaten	6
1.9	Einordnung in das deutsche Gesundheitssystem	6
2	Das Heilpraktikergesetz / Durchführungsverordnung	11
2.1	Auszug aus dem Heilpraktikergesetz (HeilprG)	11
2.2	Auszug aus der Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz	12
3	Patientenrechtegesetz	15
3.1	Behandlung nach fachlichen Standards	15
3.2	Informationspflicht	15
3.3	Behandlungsfehler	15
3.4	Aufklärung über Kosten der Behandlung	16
3.5	Dokumentationspflicht	16
3.6	Einwilligung	16
3.7	Einsichtsrecht	16
3.8	Beweislast	17
3.9	Ausnahmen zur Informationspflicht	17
4	Gesetzgebung der ärztlichen Behandlungsprivilegien	19
4.1	Infektionsschutzgesetz	19
4.2	Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde	20
4.3	Hebammenreformgesetz	20
4.4	Strafprozessordnung und Strafgesetzbuch	20
4.4.1	Schweigepflicht	20
4.4.2	Zeugnisverweigerungsrecht	20
4.4.3	Gutachtenerstellung	21
4.4.4	Behandlungsverbot	21
4.4.5	Misshandlung von Schutzbefohlenen	21
4.5	Arzneimittelgesetz	21
4.6	Betäubungsmittelgesetz	22
4.7	Gesundheitsdienstgesetz	22
4.8	Bestattungsgesetz	23
5	Weitere einschränkende Gesetze des Heilpraktikerberufes	25
5.1	Heilmittelwerbegesetz	25
5.2	Bundesärzteordnung	25
5.3	Gesetz über den unlauteren Wettbewerb	26
5.4	Sozialgesetzbuch	26

6	Weitere Pflichten und Verbote - Zusammenfassung	27
6.1	Hilfspflicht	27
6.2	Schweigepflicht	27
6.3	Sorgfaltspflicht	27
6.4	Qualitätssicherung	28
6.4.1	Die Fortbildungspflicht	28
6.4.2	Supervision	28
6.4.3	Evaluierung	28
6.5	Berufshaftpflichtversicherung	29
6.6	Abstinenzpflicht	29
6.7	Missbrauch von Schutzbefohlenen	29
6.8	Pflichten Zusammenfassung	31
6.9	Verbote Zusammenfassung	32
6.10	Pflichten des Patienten	32
7	Psychisch-Kranken-Gesetze / Unterbringungsgesetz	35
7.1	Voraussetzungen der Unterbringung und Verhältnismäßigkeitsgrundsatz	35
7.2	Unterbringungszweck	36
7.3	Hilfen	36
7.4	Verfahrensvorschriften und -verlauf	37
7.5	Sofortige vorläufige Unterbringung	37
7.6	Unterbringungsdauer	37
8	Betreuungsrecht	39
8.1	Prozessunfähigkeit	39
8.2	Geschäftsunfähigkeit - Testierunfähigkeit	39
8.3	Voraussetzungen der Betreuung	40
8.4	Betreuungsantrag	40
8.5	Aufgaben des Betreuers	41
8.6	Zur Person des Betreuers	42
8.7	Qualität der rechtlichen Betreuung	42
8.8	Pflichten des Betreuers und Wünsche des Betreuten	42
8.9	Einwilligungsvorbehalt	43
8.10	Freiheitsentziehende Maßnahmen (Unterbringung)	43
8.11	Dauer der Betreuung	44
8.12	Ehegattennotvertretungsrecht	44
9	Strafrecht - Forensische Psychiatrie	47
9.1	Schuldunfähigkeit	47
9.2	Verminderte Schuldfähigkeit	48
9.3	Sexualstraftaten	48
9.4	Unterbringung in der forensischen Psychiatrie	49
9.5	Unterbringung in einer Entziehungsanstalt	49
9.6	Verhandlungsunfähigkeit	49
9.7	Entziehung der Fahrerlaubnis	49
A	Antworten Originalprüfungsfragen	51

GESCHICHTE UND ALLGEMEINE RECHTSLAGE DES HEILPRAKTIKERBERUFES

Aus rechtlicher Sicht unterliegen heilkundliche Tätigkeiten, und somit auch der Teilbereich der Psychotherapie, der entsprechenden Gesetzgebung. Mit Erlangung der staatlichen Heilerlaubnis und Eröffnung einer eigenen Praxis sind Heilpraktiker für Psychotherapie (HPP) Teil der Gesundheitsversorgung der Bundesrepublik Deutschland. Sie müssen auf der juristischen Ebene ihr Arbeitsgebiet definieren und abgrenzen können und mit den gesetzlichen Grundlagen der angrenzenden Bereiche vertraut sein.

Am Ende der Lektion sollten Sie mit den wichtigsten Aussagen zu folgenden Bereichen vertraut sein:

- Heilpraktikergesetz mit der Durchführungsverordnung
- Einordnung nach dem Psychotherapeutengesetz
- Forensische Psychiatrie
- Unterbringungsgesetz
- Betreuung

1.1 Geschichte der Kurierberechtigung

Die Fähigkeit zu heilen hat einzelne Menschen schon früh in der Menschheitsgeschichte besonders ausgezeichnet. Dabei ging es nicht immer nur um die Fähigkeit des Heilens, sondern auch um die Erlaubnis. Wir werfen einen Blick in die Geschichte der Kurierberechtigung in Deutschland bis zum Ergehen des Heilpraktikergesetzes.

Die ersten Medizinalordnungen aus dem 12. und 13. Jahrhundert, welche die Ausübung der Heilkunde den Ärzten vorbehielten, wurden in Sizilien und in Italien erlassen. Dies hängt mit der dort vorangeschrittenen Entwicklung der Universitäten zusammen, so dass ein Studium die Voraussetzung zur Ausübung der Heilkunde wurde. In Deutschland befasste sich, abgesehen von